Stadtrat Bernstadt auf dem Eigen / Wahlperiode 2024 – 2029

Beschluss des Stadtrats

Beschlussnummer	**2024/05/08**	
Status	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Datum Ratssitzung	12.12.2024	
Einreicher	Bürgermeister	
Thema der BV	Beschluss zur Wahlwerbung 2025	
gesetzliche Grundlage	SächsGemO	

Sachvortrag:
Am 23.02.2025 findet die Bundestagswahl statt. Erste Anträge bezüglich einer Plakatierung innerhalb unserer Verwaltungsgemeinschaft liegen bereits vor.

Die Festlegungen, welche zu den Wahlen (Landtags-, Europa- und Kommunalwahl) in 2024 getroffen wurden, wurden durch die Parteien reibungslos umgesetzt. Daher werden auch für die anstehende Bundestagswahl folgende Festlegungen aufrechterhalten:

Plakatierungen und Infostände sind in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.03.2025 möglich.

Plakatwerbung:
- ein Großplakat (maximal 2x3m) pro Gemarkung und Partei/Wählervereinigung, nach Anlage „Kommunale Flächen“
- pro Partei/Wählervereinigung zehn Plakate, maximale Größe DIN A1, im Stadtgebiet, einschließlich der Ortschaften, hiervon maximal fünf im Stadtkerngebiet, keine Plakatierung am Markt
- keine Plakatierung in und an kommunalen Einrichtungen (z.B.: Rathaus, Schule, Kindereinrichtungen)
- keine Plakatierung im Umkreis von 100m um Wahllokale

Infoveranstaltung:
- Es sind keine Wahlwerbe bzw. Infoveranstaltungen in kommunalen Gebäuden zulässig.
- Infostände nur an Markttagen

Amtsblatt:
- Das Amtsblatt steht zum Abdruck von Wahlwerbung zur Bundestagswahl nicht zur Verfügung.
- Eine Beilage von Flyern ist nicht möglich.

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Bernstadt beschließt die Reglementierung der Wahlwerbung in Vorbereitung der Wahlen am 23.02.2025.

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder		14 + 1
Anwesend		
Ausgeschlossen nach SächsGemO § 20 und § 39		
Teilnahme an der Abstimmung		
Abstimmungsergebnis:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
Beschlossen in der Ratssitzung am		
Beschluss ist abgelehnt ☐	Beschluss ist vertagt ☐	

Feststellung:		
ausgefertigt am		
Öffentliche Bekanntmachung	von:	bis:
Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde am		

Markus Weise
Bürgermeister

- Siegel -